

Antrag für den  
Rat  
am 9.9.2011

## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

19.8.2011

### Streichung der Südumgehung aus dem Flächennutzungsplan (II)

#### Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Planungen, die den Bau einer Umgehungs- bzw. Entlastungsstraße im Süden Göttingens zum Ziel haben – in welcher Variante auch immer – aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt zu streichen.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, dem Landkreis diese Änderungen mitzuteilen und ihn aufzufordern, die entsprechenden Planungen auch aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RRoP) zu streichen.

#### Begründung:

Einen Antrag mit genau diesem Wortlaut hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bereits am 7.10.2010 im Bauausschuss gestellt. Es ist leider erforderlich, diesen Antrag erneut zu stellen, weil sich die Rahmenbedingungen durch die Stellungnahmen einiger Umlandgemeinden zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RRoP) grundlegend geändert haben. Zur Erläuterung:

Der ursprüngliche Antrag hatte erklärtermaßen die Intention, die Südumgehung aus dem FNP zu streichen und ihre Wiederaufnahme in das RRoP zu verhindern. Er hatte folgende Begründung:

*„Der Landkreis Göttingen wird demnächst im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms seine Gemeinden und die Stadt Göttingen befragen, welche Änderungen des RROPs von ihnen gewünscht werden. Bei sachgerechter Beantwortung der Anfrage wird sich die Antwort der Verwaltung vor allem am gültigen Flächennutzungsplan der Stadt orientieren. Wir halten es daher für notwendig, sämtliche Planungsansätze, die den Bau einer Südspanne, Südumgehung oder sonstigen Straßenverbindung in Ost-West- Richtung im Göttinger Süden zum Ziel haben, zeitnah aus dem gültigen Flächennutzungsplan zu streichen. Da es sich bei der Südspanne um die – aus Sicht der Verwaltung – sinnvollste Trasse gehandelt hat und diese vom Wähler eindeutig abgelehnt wurde, sehen wir keinen Grund, warum das Projekt im FNP der Stadt und im RROP des Landkreises weiterhin enthalten sein sollte – gegen den eindeutigen Wunsch des Wählers.“*

Zur Erinnerung: Im Juni 2010 hatten bei der Bürgerbefragung zur Südspanne 60,7% der Göttinger BürgerInnen den Bau der Straße abgelehnt, bei einer hohen Beteiligung von 40%! Die Fraktionen des Rates, die zuvor (wie auch der OB) mehrheitlich angekündigt hatten, das Bürgervotum respektieren und umsetzen zu wollen, nahmen daher am 4.11.2010 eine Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis, die zum Ziel hatte, die Südumgehung bei der Überarbeitung des FNP aus diesem zu streichen. Der Vorschlag der Verwaltung im Wortlaut:

*„...Die Stadt beabsichtigt in ihrer Stellungnahme (...) ihre Zustimmung zu dieser Darstellung zu geben. Die Stadt beabsichtigt, im Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Göttingen keine Trasse für die Südumgehung mehr darzustellen. Ein gesondertes Änderungsverfahren für die Herausnahme der zeichnerischen und textlichen Berücksichtigung einer Südumgehung aus dem FNP vor dem Verfahren zur Neu-Aufstellung ist somit nicht erforderlich.“*

Die Fraktionen verzichteten auf eine Beschlussfassung über den ursprünglichen Antrag in der Annahme, dass sie mit ihrer Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag ein ausreichend klares Zeichen an die Umlandgemeinden und die Kreisverwaltung setzen würden. Die Hoffnung war, dass die Gemeinden angesichts des eindeutigen Ergebnisses der Bürgerbefragung in der Stadt Göttingen auf die Forderung nach Wiederaufnahme der Straße in das RRoP verzichten würden, denn nach dem Ausgang des Bürgerentscheids hatte die Kreisverwaltung zunächst einen Entwurf des RRoP zur Auslegung gebracht, der eine Südumgehung nicht mehr vorsah. Dessen ungeachtet haben jetzt die Gemeinden Duderstadt, Gleichen, Friedland und Radolfshausen von ihrem Recht Gebrauch gemacht, in ihren Stellungnahmen die Wiederaufnahme der Südumgehung zu fordern. Sie begründen ihre Forderung nach Wiederaufnahme u.a. damit, dass die Straße im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt noch enthalten ist. Es ist zu befürchten, dass Landrat Reinhard Schermann (CDU) diese Stellungnahmen zum Anlass nehmen wird, den Kreistagsgremien im September eine geänderte Fassung des RRoP vorzulegen, in der die Südumgehung mit ähnlicher Begründung wieder enthalten ist.

Leider entspricht die Argumentation der Gemeinden und des Landkreises den Tatsachen. Trotzdem ist die Wiederaufnahme der Südumgehung in das RRoP weder mit der Willensbekundung des Bauausschusses (s.o.) noch mit dem Willen der Göttinger BürgerInnen vereinbar, den sie mit ihrem Abstimmungsverhalten zur Südspange deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Wir halten es daher für erforderlich, einen verbindlichen Ratsbeschluss herbeizuführen, verbunden mit einem unmissverständlichen Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zur Änderung des FNP und zur Streichung der Südumgehung zeitnah vorzulegen, nach Möglichkeit noch vor der Beschlussfassung des Kreistags über das RROP. Dieser Ratsbeschluss ist notwendig, weil die zustimmende Kenntnisnahme des Bauausschusses zu dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung, dem Rat erst in einigen Jahren einen neuen FNP zur Beschlussfassung vorzulegen, der die Südumgehung nicht mehr beinhaltet, offensichtlich nicht ausreichend war, der Intention des ursprünglichen Antrags gerecht zu werden.

Wir bitten die Umlandgemeinden und den Landkreis, das Votum der Göttinger BürgerInnen zu respektieren und von der Forderung nach Wiederaufnahme der Südumgehung in das RRoP Abstand zu nehmen. Wir bitten die Verwaltung, dieses Interesse der BürgerInnen der Stadt Göttingen gegenüber den Gemeinden und dem Landkreis nachdrücklich und öffentlich zu vertreten.